

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 074/2012
Informationsvorlage		
Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und Ordnung	öffentlich	☒
Stang, Dietrich	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	11	08.05.2012

Grobkonzept zum Abbau von Überstunden

Finanzielle Auswirkungen	ja, durch Reduzierung der Rückstellungen sind bei grober Schätzung ca. 77.000 € an Einsparung möglich
Kosten	
Produkt	
Haushaltsjahr	
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.11.2011 wurde unter Tagesordnungspunkt 8 der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen beraten. Im Verlauf der Beratung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss dafür ausgesprochen, diese Thematik im nächsten Verwaltungsausschuss aufzugreifen, mit dem Ziel, hinsichtlich des Abbaus von Überstunden bzw. zur zukünftigen Vermeidung von Überstunden zu sachgerechten Lösungen zu gelangen.

Die Situation im Zusammenhang mit der Überstundenproblematik stellte sich in den Jahren 2008 bis 2011 wie folgt dar:

	2008	2009	2010	2011
Erfasste Beschäftigte	340	351	336	328
Ausstehende Urlaubstage	4090	4003	4110	3994
Rückstellung für Urlaub gerundet	948.000 €	936.000 €	948.000 €	938.999 €
Personen mit mehr als 20 Tagen Resturlaub	65	63	75	64
Durchschnittlicher Resturlaub der erfassten Beschäftigten	12,2	11,40	12,23	12,18
Überstunden	14.532,37	14.173,52	17.206,55	15.838,12
Rückstellung für Überstunden gerundet	481.000 €	474.000 €	569.000 €	530.110 €
Personen zwischen 40 und 160 Überstunden	84	85	99	86
Personen mit mehr als 160 Überstunden	19	15	22	23
Durchschnittliche Zahl der Überstunden der erfassten Beschäftigten	42,74	40,38	51,21	46,89

Im Wesentlichen verteilen sich die Überstunden auf folgende Bereiche:

- Hausmeister / Schulhausmeister
- Feuerwehr
- Allgemeine Verwaltung
- Baubetriebshof

Im Bereich der Hausmeister und Schulhausmeister fallen für die vielfältigen schulischen und nichtschulischen Belange regelmäßig zahlreiche Überstunden an.

Bereits im vergangenen Jahr wurde deshalb begonnen, eine Konzeption für die zukünftige Durchführung der Hausmeisterdienste bei der Stadt Mettmann zu erstellen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern des Gebäudemanagements, Personalservice, Organisationsabteilung sowie des Personalrates befasst sich mit der zukünftigen Organisation der Hausmeisterdienste. Hierbei spielen der Abbau von kostenträchtigen Überstunden und die Suche nach günstigeren Alternativen eine wichtige Rolle. Als ein Teilergebnis der organisatorischen Betrachtungen wird z.B. in Erwägung gezogen, unter den Hausmeistern eine Rufbereitschaft einzurichten. Darüber hinaus ergab sich allerdings im Rahmen einer Stellenbedarfsberechnung auch, dass eine dauerhafte Lösung der Überstundenproblematik in diesem Bereich nur durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen erreicht werden kann. Für die Hausmeistertätigkeiten in den städtischen Gebäuden sowie für die neue Großsportanlage wurden daher durch die Verwaltung im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2012 / 2013 drei zusätzliche Hausmeisterstellen beantragt.

Für die Feuerwehr wurde im Brandschutzbedarfsplan (BBP) der Kreisstadt Mettmann der erforderliche Personalbedarf für die politisch festgeschriebenen Standards der Aufgabenerledigung ermittelt und festgeschrieben. Um die anfallenden Überstunden bei der Feuerwehr auf ein minimales Maß zu reduzieren, sind die im BBP definierten Funktionen dauerhaft zu besetzen. Aus diesem Grund wurde im Stellenplan 2012 / 2013 der durch den BBP festgestellte Stellenbedarf ausgewiesen. So wurden für das Jahr 2012 zwei Stellen nach den Anforderungen des BBP aufgenommen. Darüber hinaus sind ab Oktober 2013 zwei weitere Stellen für Brandmeisteranwärter nach dem Bestehen der Laufbahnprüfung aufgenommen worden. Durch diese personalwirtschaftlichen Maßnahmen kann die Anzahl der bei der Feuerwehr anfallenden Überstunden nachhaltig gesenkt werden.

Für den Bereich der Allgemeinen Verwaltung ist beabsichtigt, in einem ersten Schritt durch die Anordnung von Betriebsferien für die Zeit vom 24. bis 28. Dezember 2012 sowie eines Brückentages am 02. November 2012 die Überstundenkontingente spürbar zu reduzieren. Entsprechende Regelungen soll es auch in den Folgejahren geben.

Gegenwärtig wird unter Beteiligung des Personalrates geklärt, für welche Bereiche der Allgemeinen Verwaltung die Anordnung von Betriebsferien und Brückentagen nicht in Betracht kommt, für welche Bereiche Notdienste eingerichtet werden müssen und für welche Bereiche Rufbereitschaften vorzusehen sind.

Parallel soll zukünftig auf eine restriktivere Handhabung der bei der Stadt Mettmann geltenden Dienstvereinbarung über die Flexibilisierung und Erfassung der Arbeitszeit

hingewirkt werden, d.h., die Führungskräfte der Stadtverwaltung sollen dazu angehalten werden, bei der Anordnung und Genehmigung von Überstunden zukünftig kritischer und restriktiver zu verfahren, um so von vornherein die Überstundenkontingente geringer zu halten.

Bei der ermittelten Ersparnis i. H. v. 77.760,00 € handelt es sich um eine grobe Schätzung, die wie folgt ermittelt wurde:

$$24 \text{ Stunden} \times \text{ca. } 18,00 \text{ €/Stunde} \times 180 \text{ Mitarbeiter} = 77.760,00 \text{ € Ersparnis.}$$

Tatsächlich ist jedoch keine Prognose möglich, inwieweit Überstunden oder Urlaub eingesetzt werden. Zudem ist der Stundenwert gemittelt zwischen allen Besoldungs- und Vergütungsgruppen.